

Akzeptanz der Bonitätsurteile der Scope Ratings GmbH für marktfähige Sicherheiten mit Wirkung zum 16. Dezember 2024

Der EZB-Rat hat am 10. November 2023 [mit Presseerklärung bekannt gegeben](#), dass die Ratingagentur Scope Ratings GmbH (im Folgenden: Scope Ratings) als zulässige externe Ratingagentur unter dem Eurosystem Credit Assessment Framework akzeptiert werden wird. Das konkrete Datum der Nutzbarkeit von Scope Ratings für geldpolitische Zwecke sollte separat in einem nachgelagerten Schritt auf der Website der EZB bekannt gegeben werden. Dies ist nunmehr erfolgt.

Die Nutzbarkeit von Scope Ratings für geldpolitische Sicherheiten wird in zwei Schritten implementiert. Zunächst erfolgt am 16. Dezember 2024 die Umsetzung ausschließlich für marktfähige Sicherheiten. Für nicht-marktfähige Sicherheiten (Kreditforderungen) erfolgt die Implementierung von Scope Ratings in einem zweiten Schritt zeitgleich mit der [Einführung des Eurosystem Collateral Management Systems \(ECMS\)](#).

Die Einordnung der Bonitätsurteile von Scope Ratings in der harmonisierten Ratingskala des Eurosystems können Sie der [Webseite der Europäischen Zentralbank](#) entnehmen.

Für Rückfragen zu den Regelanpassungen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sicherheiten-Hotline unter 069 9566-32599 oder sicherheitenliste@bundesbank.de gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass seitens der Deutschen Bundesbank keine individuellen Auswirkungsanalysen durchgeführt werden.